

Standgebühren Schlitzer Burgenfrühling

a. Warenverkauf

Eigener Stand bis 8 Meter Frontlänge	40,00 €
Eigener Stand mit mehr als 8 Meter Frontlänge	60,00 €
Gemeinnützige Vereinigung	kostenlos
Privater Anbieter von Waren (nach Rücksprache)	kostenlos

b. Verkauf von Speisen und/ oder Getränken zum Direktverzehr

Eigener Stand, Foodtruck, etc.	100,00 €
--------------------------------	-----------------

c. Verkauf von Crêpes, Backwaren sowie Verkaufsware Lebensmittel

Eigener Stand, Foodtruck, etc.	90,00 €
--------------------------------	----------------

Stromgebühren

Lichtstrom 230V	25,00 € pauschal
Starkstromanschluss 16A	30,00 € pauschal
Starkstromanschluss 32A	35,00 € pauschal

Alle Anbieter von Speisen und/oder Getränken müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach §6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen (auch wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind). Die Gebühr wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.



Gebührenordnung Stadt Schlitz 2026

Standgebühren Burgenweihnacht

a. Weihnachtlicher Warenverkauf

mind. 1 Wochenende (Wechselbude)	50,00 € pro Wochenende
Alle 4 Wochenenden	40,00 € pro Wochenende

b. Gastronomische Angebote und der Verkauf von Lebensmitteln

Getränke	200,00 € pro Wochenende
Essen zum Direktverzehr	200,00 € pro Wochenende
Crêpes, Backwaren, Verkaufsware Lebensmittel	150,00 € pro Wochenende

c. Gemeinnützige Vereinigung

Buchung für ein Wochenende	kostenlos
----------------------------	------------------

Stromgebühren

Wechselbude Warenverkauf	30,00 € pro Wochenende
Teilnahme an allen 4 Wochenenden	Abrechnung erfolgt separat
Gastronomie	Abrechnung erfolgt separat
Gemeinnützige Vereinigung	30,00 € pauschal

Alle Anbieter von Speisen und/ oder Getränken müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach §6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen (auch wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind). Die Gebühr wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.